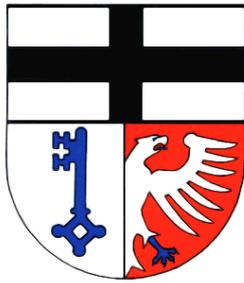


Der Bürgermeister



Niederschrift

über die 10/3. **Fragestunde des Rates**

am Montag, dem 23.02.2015

Ort der Sitzung: **Ratssaal, Himmeroder Hof, Himmeroder Wall 6, 53359 Rheinbach**

Beginn: **18:30 Uhr**

Ende: **18:48 Uhr**

Von den Mitgliedern waren
anwesend:

fehlten:

Verwaltung / Gäste:

Bürgermeister

Raetz, Stefan

Ratsmitglieder (CDU)

Josten-Schneider, Silke

Specht, Dagmar

EBG Dr. Knauber

FBL Kohlosser

FBL Feuser

VA Hermanns

Ratsmitglieder (CDU)

Baron, Oliver ab Frage 3

Beer, Klaus

Beißel, Bernd

Gebert, Andreas

Maaß, David ab Frage 3

Rick, Ilka

Sander, Ulrich

Scharrenbroich, Erich

Schneider, Joachim

Schragen, Georg ab Frage 3

Wehage, Claus ab Frage 3

Wilcke, Axel

Ratsmitglieder (SPD)

Koch, Martina

Ratsmitglieder (FDP)

Vogt, Tamara

Ratsmitglieder (SPD)

Danz, Dietmar

Formanski, Birgit

große Deters, Folke

Kerstholt, Karl-Heinrich

Krupp, Ute

Lüdemann, Jürgen

Quadflieg, Donat

Rohloff, Michael

Ratsmitglieder (UWG)

Huth, Dieter
Meyer, Jörg
Wessel, Albert

Ratsmitglieder (FDP)

Euskirchen, Lorenz
Logemann, M.Sc., Karsten

Ratsmitglieder (B'90/Die Grünen)

Mäsgen, Anne
Schollmeyer, Joachim

Tagesordnung

Zur 10/3. Fragestunde des Rates
am Montag, dem 23.02.2015

TO-Punkt Nr.	Beratungsgegenstand	Beschluss- Nr.
A) ÖFFENTLICHE SITZUNG		
1	Anfrage des Rats Herrn Erich Scharrenbroich - CDU-Fraktion - vom 18.12.2014; betr.: Vandalismus-Schäden an Wartehäuschen des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)	
2	Anfrage des Rats Herrn Karsten Logemann - FDP-Fraktion – vom 29.01.2015; betr.: Spielplätze "Stauffenbergstraße" und "Am Blümlingspfad"	
3	Anfrage des Rats Herrn Dietmar Danz - SPD-Fraktion – vom 06.02.2015 betreffend Breitbandausbau in Rheinbach	

Niederschrift	9/3. Fragestunde des Rates
Datum	Montag, der 23.02.2015

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP	1	Anfrage des Rats Herrn Erich Scharrenbroich - CDU-Fraktion – vom 18.12.2014; betr.: Vandalismus-Schäden an Wartehäuschen des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)
-----	---	---

Zu Frage 1:

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses im März 2015 wird ein erster Bericht zu Ausstattung und Erneuerungsbedarfen auf den Spielplätzen vorgelegt. Hierbei werden die Ergebnisse der TÜV-Überprüfungen berücksichtigt. Eine abschließende Beratung ist aus Sicht der Verwaltung in der anstehenden Sitzung nicht angezeigt, da die Gemeindeprüfungsanstalt auch die Thematik „Kinderspielplätze“ untersucht. Die Ergebnisse hieraus, die im Frühsommer vorliegen werden, sollten in die Gesamtbeurteilung einfließen.

Zu Frage 2:

Der (Zwischen-) Bericht wird Aussagen über die Haushaltsmittel, die für Reparaturen bzw. dringend notwendige Ersatzbeschaffungen notwendig sind, enthalten. Maßgeblich sind hier sicherheitsrelevante Aspekte. Wie unter 1. ausgeführt, erfolgt eine komplexere Betrachtung der Spielplatzsituation zu einem späteren Zeitpunkt.

Zu Frage 3:

Auch die Erhebung und Ausgestaltung von Plänen ist als Kostenfaktor zu betrachten. Dabei ist der Maßstab für die Entscheidung ob eine solche Investition sinnvoll und vertretbar ist wie immer die Frage nach der Kosten-Nutzen Relation.

Bewertet man das momentane Verfahren der Beplanung der Spielplätze, kann man im besten Sinne von einer ausgewogenen Bilanz zwischen Nutzen und entstehenden Kosten sprechen. Hierbei sei gesagt, dass dies nicht bedeutet, dass keine Kosten anfallen. Allerdings bleiben diese in einem noch vertretbaren Maß. Gleichzeitig ist hier schon vieles erfüllt, was ein sog. Spielflächenbedarfsplan beinhalten würde.

Zuvorderst ist hier die Herstellung der Verkehrssicherheit zu nennen, welche durch den bestehenden Plan der TÜV-Begehung sichergestellt wird. Hierauf (auf der Herstellung der Sicherheit) lag auch im ersten Planungszeitraum (2013/2014) das Augenmerk.

Ersichtlich wird dies durch die Statistik des TÜV-Berichtes 2014. Waren in 2013 noch etwa 30% der Kinderspielplätze von schweren Mängeln betroffen so sind es nun 0%. Die Mitarbeiterstunden und der Geldmitteleinsatz in den ersten 2 Berichtsjahren waren komplett auf diese Beseitigung konzentriert.

Nun kann – auch unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Betrachtung durch die GPA – über Neuerungen nachgedacht werden.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass über die bestehende Vorgehensweise hinaus aus Gründen einer ausgewogenen Kosten-Nutzen-Relation keine weiteren Planungsinstrumente installiert werden sollten.

Zu Frage 4:

Dies wird aus der Vorlage für die März-Sitzung des Jugendhilfeausschusses ersichtlich werden.

Niederschrift	9/3. Fragestunde des Rates
Datum	Montag, der 23.02.2015

TOP	2	Anfrage des Rats Herrn Karsten Logemann - FDP-Fraktion – vom 29.01.2015; betr.: Spielplätze "Stauffenbergstraße" und "Am Blümlingspfad"
-----	---	--

Zu Frage 1:

Der Verwaltung sind sowohl Sachbeschädigungen an Sitzbänken, Papierkörben, Graffiti und Glasschäden bekannt.

Zu Frage 2:

Es sind keine Standorte bekannt, die besonders durch Vandalismus betroffen sind.

Zu Frage 3

Sachschäden werden begutachtet und ggf. Anzeige gegen Unbekannt bei der Polizei gestellt. In der Regel werden die Schäden schnellstmöglich beseitigt.

Zu Frage 4:

Die Kosten für die Erneuerung von Sicherheitsglasscheiben trägt die Versicherung. Die Kosten für die Versicherung belaufen sich jährlich auf 60,12 €

Zu Frage 5:

Es gab vereinzelte Sachbeschädigungen an Sitzbänken oder Papierkörben. In 2014 waren das zwei Sitzbänke sowie 3 Papierkörbe, welche durch Reparaturarbeiten instand gesetzt wurden; die Personal- und Materialkosten für diese Reparaturen betragen ca. 500,00 Euro. Der Ersteinsatz des städtischen Betriebshofes bei der Begutachtung (bzw. Glasscherben entfernen) zerbrochener Glasscheiben ist mit ca. 400,00 €/Jahr zu beziffern. Die Reparatur bzw. der Einsatz neuer Glasscheiben wird durch eine von der Versicherung beauftragten Firma erledigt. Es entstehen der Stadt Rheinbach keine weiteren Kosten, da dies über die Versicherung abgedeckt ist.

Zu Frage 6:

Es gibt keine Überlegungen, Buswartehallen in Massivbauweise umzustellen. Transparente durchsichtige Wartehallen vermeiden Angsträume und sind gut einsehbar von außen. Anders verhält es sich bei gemauerten Räumen. Diese dienen, aufgrund der Dunkel- und Schattenräume, nicht zur Reduzierung des Gefährdungspotentials.

Niederschrift	9/3. Fragestunde des Rates
Datum	Montag, der 23.02.2015

TOP	3	Anfrage des Rats Herrn Dietmar Danz - SPD-Fraktion - vom 06.02.2015 betreffend Breitbandausbau in Rheinbach
------------	---	---

Zu Frage 1:

Die Bundesregierung hat sich das ehrgeizige Ziel gesetzt, dass bis zum Jahr 2018 eine flächendeckende Grundversorgung der Haushalte mit hochleistungsfähigen Breitbandanschlüssen mit Übertragungsraten von mindestens 50 MBit/s pro Sekunde zur Verfügung steht.

Die Bundesregierung hat in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass unstrittig sei, dass dieses Ziel nur durch einen Technologiemix und im Wettbewerb erreicht werden kann.

Die Techniken tragen dabei aufgrund ihrer Eigenschaften in unterschiedlicher Weise zur Erreichung des Zieles bei:

Kabelnetze, VDSL, Glasfasernetze und auch zukunftsfähige Funktechnologien wie LTE (Long-Term-Evolution) bilden die Basis für hochleistungsfähige Internetanschlüsse (ab 50 MBit/s).

Der nordrheinwestfälische Wirtschaftsminister Garrelt Duin hat am 29.01.2014 im Gespräch mit dem WDR5 erklärt, dass die Landesregierung den Ausbau schneller und moderner Internetanbindung mit 100 Millionen Euro fördern wolle, um ebenfalls bis 2018 eine flächendeckende Verfügbarkeit von 50 Mbit/s zu gewährleisten.

Der Erlös aus der im Mai geplanten Versteigerung der Mobilfunkfrequenzen soll laut Duin [...], eins zu eins für das Thema Breitbandausbau“ durchgeleitet werden, um Kommunen die möglicherweise nicht von privatwirtschaftlichen Netzbetreibern erschlossen werden, zeitgemäße Internetzugänge zur Verfügung zu stellen.

Den erklärten Zielen der Bundes- und der Landesregierung, eine flächendeckende Versorgung mit Hochgeschwindigkeitsnetzen (Bandbreiten > 50 Mbit/s) bis 2018 zu schaffen, schließt sich die Stadt Rheinbach grundsätzlich an.

Voraussetzung für die Umsetzung dieses Zieles ist es jedoch, dass die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Einen entsprechenden Standard gibt es in Rheinbach bereits teilweise.

So z.B. auf der Strecke Merzbach, Schleichbach, Irlenbusch, Neukirchen, Kurtenberg, Todenfeld und Hilberath, die in den Jahren 2009 – 2011 mit schnellem DSL ausgebaut werden konnte.

Hierzu hatte die Verwaltung mit der Telekom einen Kooperationsvertrag abgeschlossen, in dem sich die Verwaltung verpflichtet hatte Leerrohre zu verlegen, durch die die Telekom ihre Glasfaserleitung führen konnte.

Die Tiefbauarbeiten konnten damals aus Mitteln des Konjunkturpakets II bezahlt werden.

Die Telekom hatte Mitte des Jahres 2014 mitgeteilt, dass seit dem Frühjahr bei einigen Kabelverzweigern im Innenstadtbereich und angrenzend die alte Technik ausgetauscht wird. Das habe zur Folge, dass in diesem Bereich höhere Bandbreiten zur Verfügung stehen und ein ggf. bestehender Mangel an Anschlüssen behoben sein werde.

Auf der Strecke Merzbach – Hilberath hat dieser Austausch bereits stattgefunden, so dass die Telekom dort bereits VDSL (50 MBit/s im downstream) anbieten kann.

Niederschrift	9/3. Fragestunde des Rates
Datum	Montag, der 23.02.2015

Zu Frage 2:

Die Stadt Rheinbach selbst darf noch keine eigenen Planungen verfolgen.

Die Breitbandversorgung ist keine Angelegenheit der Kommunen!!
Auch wenn das z. Zt. diskutiert wird.

Dies ist nach der europarechtlich geforderten und bundesrechtlich umgesetzten Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes grundsätzlich Aufgabe marktwirtschaftlich agierender Unternehmen in privater Organisationsform.

Die Verwaltung könnte deshalb nur unterstützend tätig werden, in dem Sie entweder mit eigenen finanziellen Mitteln oder durch Sach- oder Bauleistungen den Fehlbetrag zwischen den Investitionskosten des Netzanbieters und der Wirtschaftlichkeitsschwelle (sog. Wirtschaftlichkeitslücke) deckt.

Da es sich insoweit aber um freiwillige Leistungen handelt, sind die Gestaltungsmöglichkeiten der Verwaltung mehr als begrenzt.

Die Verwaltung hat deshalb die Ankündigung der Landesregierung den Ausbau schneller und moderner Internetanbindung mit 100 Millionen Euro fördern zu wollen, mit großem Interesse zur Kenntnis genommen.

Denn auch Rheinbach gehört zu den Kommunen die nicht in allen Bereichen zu 100% von privatwirtschaftlichen Netzbetreibern erschlossen werden!

Zu Frage 3:

Die Verwaltung hatte bereits im März 2009 eine „Breitbandbedarfsanalyse“ initiiert, um festzustellen, wie viele Haushalte im Stadtgebiet mit schnellen DSL-Anschlüssen

1. versorgt,
 2. unterversorgt bzw.
 3. unversorgt
- sind.

Grund für diese Initiative war es, potentiellen Anbietern zu ermöglichen sicher abzuschätzen, welche Breitbandtechnologie in einzelnen Bereichen in Betracht kommt und ob eine Breitbanderschließung überhaupt wirtschaftlich ist.

Um ein möglichst umfassendes Ergebnis zu erzielen, wäre es wichtig gewesen, dass sich viele Haushalte und Gewerbebetreibende an der Umfrage beteiligen.

Die Verwaltung hatte deshalb alle Bürger egal, ob sie voll-, unter- oder nicht mit einem schnellen Internetanschluss versorgt sind, gebeten, einen Fragebogen zu diesem Thema auszufüllen.

Bis Ende Juli 2009 hatten sich von insgesamt 13.480 Haushalten nur 201 und von 2.457 Gewerbebetreibenden nur 34 an der Umfrage beteiligt.

Aufgrund des mangelnden Interesses hatte die Verwaltung beschlossen die Umfrage zu beenden.

Im Jahr 2010 hatte die Verwaltung – zunächst mit der Telekom, dann auch mit anderen Anbietern – intensiv geprüft, ob und wenn ja, wie auch schnelles Internet für die Höhenorte Queckenberg, Loch, Sürst und Hardt realisiert werden kann.

Niederschrift	9/3. Fragestunde des Rates
Datum	Montag, der 23.02.2015

Da jedoch Mittel aus dem Konjunkturpaket II nicht mehr zur Verfügung standen, war es der Verwaltung nicht möglich die bestehende Wirtschaftlichkeitslücke zu schließen.

Auch alle anderen Wege eine Lösung für die Höhenorte zu finden scheiterten an den fehlenden finanziellen Mitteln

(s. hierzu auch: Vorlage für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20.12.2010).

Bereits in dieser Sitzungsvorlage berichtet die Verwaltung darüber, dass die Frage der Fördermöglichkeit dieser Maßnahme nach den geltenden Richtlinien, die jetzt Gegenstand der Vorlage für die 2. Sitzung der Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen des Regionalrates am 20. Februar 2015 sind, bedauerlicherweise negativ geprüft wurde, weil Voraussetzung für die Förderung der Nachweis ist, dass die Breitbandversorgung gänzlich fehlt oder unzureichend, d.h. lt. Richtlinie < 2 Mbit/s im Download beträgt, was jedoch in jeder Ortschaft mehr oder weniger möglich ist.

Aufgrund der fehlenden Haushaltsmittel scheiterten auch die Bemühungen der Verwaltung um eine Verbesserung der DSL-Infrastruktur für den Ortsteil Wormersdorf.

Die Verwaltung hat sich daraufhin bei der Telekom und bei Vodafone um die Funktechnik LTE bemüht, um mit dieser alternativen Technik eine Verbesserung der Anschluss-Situation zu erreichen.

Auch der Ausbau der LTE-Technik ging nur sehr schleppend voran und wird dem Vernehmen nach von der Bevölkerung aufgrund des begrenzten Highspeedvolumens bzw. der vergleichsweise hohen Preise eher schlecht angenommen.

Schließlich war es aufgrund der fehlenden Haushaltsmittel auch nicht möglich mit anderen Kommunen bei Ausbauprojekten zu kooperieren.

Nunmehr bemüht sich auch der Rhein-Sieg-Kreis darum bis zum Jahr 2018 eine flächendeckende Versorgung mit Hochgeschwindigkeitsnetzen (Bandbreiten > 50 Mbit/s) zu schaffen.

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Tourismus (AWT) wird sich in seiner Sitzung am 24. Februar mit diesem Thema befassen.

Zu Frage 4

Wie ich bereits ausgeführt habe, ist es der Stadt Rheinbach aus finanziellen Gründen derzeit leider nicht möglich die DSL-Versorgung durch eigene Aktivitäten zu verbessern.

Gleichwohl ist die Verwaltung seit Jahren mit den verschiedensten Anbietern permanent im Gespräch, um die Versorgungssituation in Rheinbach zu verbessern.

Die letzten Gespräche in diese Richtung haben im Oktober 2014 mit den Firmen bn.t und net-cologne stattgefunden, die beide prüfen wollten, ob und wenn ja welche Möglichkeit die jeweilige Firma hat die DSL-Versorgung in der Stadt Rheinbach zu verbessern.

Beide Firmen wurden Anfang Februar erinnert, haben aber bisher noch nicht geantwortet.

Bislang haben Prüfungen dieser Art zu dem Ergebnis geführt, dass ein Engagement der Firmen an der bestehenden Wirtschaftlichkeitslücke scheitert.

Niederschrift	9/3. Fragestunde des Rates
Datum	Montag, der 23.02.2015

Die Wirtschaftlichkeitslücke ist:
Der Fehlbetrag zwischen den Investitionskosten des Netzanbieters und der Wirtschaftlichkeitsschwelle.

Alle Firmen fordern, dass die Wirtschaftlichkeitslücke durch die Stadt Rheinbach abgedeckt werden muss, was wie bereits mehrfach erwähnt aufgrund fehlender Haushaltsmittel und neue, zusätzliche freiwillige Leistungen nicht möglich ist.

Rheinbach, den 25. Februar 2015

gez. Stefan Raetz
Bürgermeister

gez. Gaby Hermanns
Schriftführerin